

Protokoll 125. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Sofia Karakostas (SP),
Maleica Landolt (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Dominique Zygmunt (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 24. | 2020/431 | Weisung vom 30.09.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale
Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und
Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie
Korrektur Kreditsumme | FV
VHB
VSS
VS |
| 25. | 2020/268 | Weisung vom 24.06.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal
Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer
Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung
von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit | VTE
VHB
VSS |
| 26. | 2020/437 | E/A Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP)
vom 30.09.2020:
Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauer-
strasse mit heimischem Holz | VTE |
| 27. | 2020/576 | A Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und
14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:
Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten
Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Gruben-
ackerstrasse durch den Quartierpark | VTE |
| 28. | 2020/577 | A Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und
14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:
Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der
Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf
einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrs-
fläche | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|---|------------|
| 29. | 2020/581 | E | Postulat von Natalie Eberle (AL), Patrik Maillard (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:
Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung | VTE |
| 30. | 2020/338 | | Weisung vom 19.08.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VHB
VSS |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

- 3368. 2020/580**
Postulat von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 09.12.2020:
Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 3369. 2020/431**
Weisung vom 30.09.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme

Antrag des Stadtrats

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.– werden um Fr. 2 155 100.– reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.– erhöht auf neu Fr. 18 217 900.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Helfenstein (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.– werden um Fr. 2 155 100.– reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.– erhöht auf neu Fr. 18 217 900.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3370. 2020/268

Weisung vom 24.06.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Schulanlage (Fr. 59 274 000.–) und die Erstellung eines Quartierparks (Fr. 11 489 000.–) auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, sowie die Übertragung der Grundstücke (gemäss Kapitel 8) vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in die Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (Fr. 2 281 000.–) und Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 956 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 78 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Teilgebiet B, Schulareal und Quartierpark «Thurgauerstrasse», richtet sich nach dem reduzierten Parkplatzbedarf gemäss PPV, wie er im Bericht 47 RPV «Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» ausgewiesen wird. Die Autoparkplätze bei der Vorzone sind auf eine Weise anzuordnen, dass parkende Fahrzeuge keine Verkehrsflächen, die Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden gewidmet sind, zum Erreichen des Parkplatzes kreuzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Anzahl Parkplätze vor Ort soll auf ein Minimum für die Anlieferung, den Güterumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, reduziert werden. Der ausgewiesene Restbedarf an Autoparkplätzen wird zu nahe gelegenen bestehenden Parkierungsmöglichkeiten verlagert.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1, die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4. Die Veloabstellplätze auf der Seite Thurgauerstrasse werden mit einem Witterungsschutz erstellt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Neubau einer Schulanlage (Fr. 59 274 000.–) und die Erstellung eines Quartierparks (Fr. 11 489 000.–) auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, sowie die Übertragung der Grundstücke (gemäss Kapitel 8) vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in die Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich (Fr. 2 281 000.–) und Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 956 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 78 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Teilgebiet B, Schulareal und Quartierpark «Thurgauerstrasse», richtet sich nach dem reduzierten Parkplatzbedarf gemäss PPV, wie er im Bericht 47 RPV «Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» ausgewiesen wird. Die Autoparkplätze bei der Vorzone sind auf eine Weise anzuordnen, dass parkende Fahrzeuge keine Verkehrsflächen, die

Fussgängerinnen und Fussgängern oder Velofahrenden gewidmet sind, zum Erreichen des Parkplatzes kreuzen.

3. Die Veloabstellplätze auf der Seite Thurgauerstrasse werden mit einem Witterungsschutz erstellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3371. 2020/437

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020:
Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2999/2020).

Markus Knauss (Grüne) begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 73 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3372. 2020/576

**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:
Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3319/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Natalie Eberle (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MN) erfolgen kann, so dass der MIV im Bereich des Quartierparks auf ein absolutes Minimum reduziert wird ohne dass der Quartierpark Thurgauerstrasse für den MIV befahrbar ist.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3373. 2020/577

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3320/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 57 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3374. 2020/581

Postulat von Natalie Eberle (AL), Patrik Maillard (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3334/2020).

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3375. 2020/338**Weisung vom 19.08.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau (3 010 000 Franken) und die Übertragung der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (2 220 000 Franken) wird ein Objektkredit von 5 230 000 Franken bewilligt. Der Kreditanteil von 3 010 000 Franken für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau (3 010 000 Franken) und die Übertragung der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (2 220 000 Franken) wird ein Objektkredit von 5 230 000 Franken bewilligt. Der Kreditanteil von 3 010 000 Franken für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3376. 2020/592

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020: Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren, Ergänzung des kommunalen Richtplans

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, vor oder zeitgleich mit der Anpassung der BZO an die Vorgaben des SLÖBA eine Ergänzung des kommunalen Richtplans vorzulegen, die in geeigneten Gebieten Karteneinträge zur Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren vorsieht. Bei der Ausscheidung dieser Standorte sind nicht nur Areale zu berücksichtigen, die sich im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt befinden.

Begründung:

Der Stadtrat hat für die Objektgruppe der städtischen Alters- und Pflegezentren neben weiteren Objektgruppen (allgemeine Verwaltungsbauten, Sozialbauten, Kulturbauten und Kleinbauten) auf Einträge im Richtplan verzichtet. Der Anteil der älteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Zürich wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Nachfrage nach Wohnraum für Ältere in allen Varianten ist angesichts der regen Ersatzneubautätigkeit und der daraus resultierenden Verknappung von günstigem Wohnungsbestand bei weitem nicht gedeckt. Davon zeugt unter anderem die Warteliste der städtischen Beratungsstelle "Wohnen im Alter".

Damit ältere Menschen so lange als möglich selbstbestimmt wohnen können und nach Bedarf in ein Alters- oder Pflegezentrum wechseln können, ohne ihr Quartier verlassen zu müssen, gilt es, im Sinne der neuen städtischen Altersstrategie - durchaus vergleichbar mit der Sicherung von Schulinfrastruktur-Arealen - auf Richtplanebene geeignete Flächen zu definieren und zu sichern. Gestützt auf § 60 Abs. 2 und § 114 ff. PBG kann an so bezeichneten Standorten in öffentlichem Interesse der Bau von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren durchgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3377. 2020/593

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020: Ausscheidung von geeigneten Verdichtungsgebieten für die Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum bei der Umsetzung des kommunalen Siedlungsplans

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des kommunalen Siedlungsplans in der nächsten BZO-Revision geeignete Verdichtungsgebiete für die Schaffung und Sicherung von preisgünstigem Wohnraum zu evaluieren und auszuschneiden und diese mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Die mit dem Erlass von Gestaltungsplänen ermöglichte Mehrausnutzung muss nebst den üblichen Vorgaben unbedingt an einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete (§ 49b PBG) geknüpft werden. Bei der Ausscheidung geeigneter Verdichtungsgebiete sollen nicht nur Areale im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt berücksichtigt werden.

Begründung:

Heute sind aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse auf 45 Prozent der Fläche aller Wohn- und Zentrumszonen Arealüberbauungen möglich, in denen die Ausnutzung um bis zu einem Viertel höher ist als in der Regelbauweise. Hier ist ein korrigierender Eingriff nötig.

Es ist höchste Zeit, dass die unkoordinierte Verdichtung nach dem Zufall des Eigentümerprinzips von einer Verdichtungsstrategie abgelöst wird, die sich gezielt auf von der Stadt zuvor evaluierte und mit einer Gestaltungsplanpflicht belegte Areale konzentriert.

Im Gegensatz zu Arealüberbauungen schaffen demokratisch erlassene Gestaltungspläne für Bauherren Rechts- und Planungssicherheit. Gleichzeitig erlauben sie sowohl eine sozialverträgliche Etappierung als auch die verbindliche Einforderung eines angemessenen Anteils an preisgünstigem Wohnraum.

Zusätzlich werden Grundeigentümer in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht verpflichtet, zusammen mit der Stadt und anderen Grundeigentümern ihre Bauvorhaben bezüglich Erschliessung, Freiraum- und Energieversorgung aufeinander abzustimmen. Sich dadurch ergebende Synergien machen das Bauen günstiger (Bsp. weniger Parkgaragen, gemeinsames Energiekonzept) und erlauben im Gegenzug einen höheren Anteil an preisgünstigem Wohnraum.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz erlaubt den Gemeinden, bei Vorliegen eines wesentlichen öffentlichen Interesses für bestimmte Gebiete zwingend einen Gestaltungsplan vorzuschreiben. Mit der Verpflichtung in Art. 2 quater GO, bis 2050 den Anteil von Wohnungen in Kostenmiete bis 2050 auf ein Drittel zu erhöhen, ist dieses öffentliche Interesse ausgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3378. 2020/594

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2020: Streichung von Art. 8 (Arealüberbauung) Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von der AL-Fraktion ist am 16. Dezember 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, die die Streichung des Art.8 (Arealüberbauung) beinhaltet.

Begründung:

Laut Stadtrat sind die neu bezeichneten Aufzonungsgebiete im Richtplan als zusätzliche Verstärkung, nicht als gezielte Schwerpunkte der Verdichtung gedacht; die bauliche Verdichtung soll daneben ungebremst weitergehen: «Vorgesehene zusätzliche Nutzungskapazitäten sollen die bauliche Verdichtung in den geeigneten Gebieten verstärken. Gleichzeitig wird die bauliche Verdichtung aufgrund der bestehenden Reserven aber auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet stattfinden.» (Seite 11, Richtplan)

Diese «Sowohl-als-auch»-Politik führt bereits heute zu einer unkoordinierten Flickenteppich-Verdichtung über das ganze Stadtgebiet. Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse sind aktuell bereits auf 45 Prozent der Fläche aller Wohn- und Zentrumszonen Arealüberbauungen möglich, in denen die Ausnützung um bis zu einem Viertel höher ist als in der Regelbauweise.

Im Hinblick auf eine wünschbare sozialverträgliche Stadterneuerung und Verdichtung weist die ab 6000 m² Grundfläche zugelassene Arealüberbauung entscheidende Defizite auf, vor allem im Vergleich zum Instrument des Gestaltungsplans. Da Arealüberbauungen nach PBG zwingend im Rahmen eines einzigen Bauentscheids bewilligt und ohne Unterbruch realisiert werden müssen, ist auf diesen Arealen keine sozialpolitisch gebotene Etappierung möglich. Auch kann kein verbindlicher Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen nach § 49b PBG eingefordert werden, da es im Ermessen der Bauherrschaft liegt, die Mehrausnutzung ganz, teilweise oder gar nicht zu konsumieren. Hinzu kommt, dass Arealüberbauungen wegen der – einzig aufgrund der zufälligen Eigentumsverhältnisse ermöglichten – massiven Massstabssprünge städteplanerisch keinerlei Rücksicht auf bestehende Quartierstrukturen nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3379. 2020/595

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.12.2020:

Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten in Adliswil, Beurteilung des Leitbilds, des Verwendungszwecks für das städtische Grundstück, der Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Erschliessungskosten sowie Einfluss der Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 16. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Frühling 2020 genehmigte der Stadtrat von Adliswil ein Entwicklungsleitbild für das Gebiet Lätten. Dieses Gebiet befindet sich nördlich der Autobahn A3, an der Grenze zu Zürich und zu Kilchberg. Es ist im Besitz einer Erbgemeinschaft, der Stadt Adliswil sowie Stadt Zürich und von Privaten. Entlang der Autobahn soll produzierendes Gewerbe angesiedelt werden. In einer zweiten Schicht sind Dienstleistungsbetriebe, wohnverträgliche Gewerbenutzungen und allenfalls Wohnnutzungen angedacht. Als dritte Schicht sind primär Wohnnutzungen vorgesehen. Angestrebt wird eine hohe Verdichtung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Entwicklungsleitbild Lätten?
2. Was gedenkt der Stadtrat mit seinem Grundstück im Gebiet Lätten zu machen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Verkehrsaufkommen auf der Albisstrasse und mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen rechnet der Stadtrat aufgrund der geplanten Entwicklung im Gebiet Lätten?
4. Rechnet der Stadtrat aufgrund des geplanten produzierenden Gewerbes im Gebiet Lätten mit mehr Schwerverkehr?
5. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Zürich für die Erschliessung des Gebiets, das nur über Strassen der Stadt Zürich erreicht werden kann? Respektive von wem werden die Erschliessungskosten übernommen?
6. Welchen Einfluss hat die Entwicklung im Lätten auf die Planung der Grundstücke in der Sunau in Adliswil welche sich im Besitz der Stadt Zürich befinden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 16. Dezember 2020, 20 Uhr.